

AAT ASTON



Unsere Erklärung gegenüber vom
Lieferkettengesetz (LkSG)
betroffenen Geschäftspartnern

AAT Aston GmbH
Konradstr. 7
90429 Nürnberg - Germany

Phone: +49 (0)911 32660
Fax: +49 (0)911 3266299
Mail: info@aston.de

Homepage: www.aston.de
Onlineshop: www.astonshop.de



Einleitung / Präambel

Als Familien geführtes mittelständisches Unternehmen pflegt die **AAT ASTON GMBH** seit über 50 Jahren (nachfolgend kurz "**AAT ASTON**" genannt) einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Dabei lässt sich **AAT ASTON** unter anderem von Aspekten wie Integrität, Ethik, Nachhaltigkeit und gesetzeskonformem Verhalten leiten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Führungskräften setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Ebensolches Verhalten erwartet **AAT ASTON** von Seiten seiner Geschäftspartner, seien dies nun Kunden oder Lieferanten (aller Stufen). Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte, sowie Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

A) Erklärung gegenüber vom Lieferkettengesetz (LkSG) betroffenen Geschäftspartnern

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage bzw. der Übersendung ihrer Unterlagen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und schätzen Ihre Bemühungen zur Einhaltung dieser wichtigen gesetzlichen Vorgaben.

Auch wir, **AAT ASTON** schätzen die Bedeutung dieses Gesetzes zur Förderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und möchten Ihnen dies mit der nachfolgenden Erklärung verdeutlichen.

Unsere Erklärung setzt sich im Wesentlichen aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Unsere Leitprinzipien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette
2. Unser(e) Hinweis / Erklärung in Bezug auf die Anwendbarkeit des LkSG
3. Unsere **AAT ASTON** - Grundsaterklärung zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

Die vorliegende Erklärung soll Ihnen aufzeigen, nach welchen Grundsätzen wir in unserer Lieferkette agieren und unser Bemühen darlegen, einen verantwortungsvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette zu schaffen.

1. Unsere Leitprinzipien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Als traditionsreiches und zuverlässiges Handels- und Dienstleistungsunternehmen richten wir unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den **allgemein gültigen ethischen Werten**, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus.

Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Gleichzeitig beachten wir die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, sowie die der EU. Außerdem achten wir die bestehenden Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs. Darüber hinaus wenden wir uns ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeiden bereits den Anschein unlauterer Geschäftspraktiken.

In diesem Zusammenhang sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst. Wir legen daher besonderen Wert auf den **Schutz von Menschenrechten und der Einhaltung von Umweltstandards**. In unseren Lieferketten bemühen wir uns um die Erfüllung der sich aus dem LkSG ergebenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die sich für uns als Händler, Zulieferer und Dienstleister mittelbar ergeben.

2. Unser Hinweis / Erklärung in Bezug auf die Anwendbarkeit des LkSG

Wir bitten Sie als unseren geschätzten Geschäftspartner zu beachten, dass wir als „**KMU**“ (kleineres mittelständisches Unternehmen) und in unserer Position als Händler und Dienstleister nicht direkt vom gesetzlichen Anwendungsbereich des LkSG erfasst sind.

Dennoch sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unseren Willen zum Ausdruck bringen, mit Ihnen als vom LkSG betroffenen Unternehmen **sorgfaltsbezogen zusammenzuarbeiten**. Auf diese Weise möchten wir sicherstellen, dass Sie die Ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten - auch vor dem Hintergrund unserer wertvollen Vertragsbeziehung - erfüllen können. Hierfür haben wir bereits weitreichende Maßnahmen ergriffen, die einerseits der Einhaltung der uns eigenständig auferlegten Leitprinzipien, sowie der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben dienen. Für eine Übersicht der ergriffenen Maßnahmen verweisen wir auf unsere unter **Punkt B)** beigefügte „**Eigenerklärung gegenüber Kunden und Lieferanten**“.

Der Form halber möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine bloße Übertragung der sich aus dem LkSG ergebenden Pflichten nicht zulässig ist und ein solches Verhalten eine LkSG-Konformitätsprüfung durch das BAFA zum Anlass haben kann. Auch eine an uns gestellte Forderung nach einer schriftlichen Zusicherung zur Einhaltung sämtlicher LkSG-Pflichten wäre zu weitreichend.

Vor diesem Hintergrund sind wir **nicht bereit** und auch **nicht verpflichtet**, pauschale Zusicherungen zu unterschreiben oder umfangreiche Selbstauskünfte ohne eine konkrete Bezugnahme zu erteilen. Wir behalten uns außerdem vor, bei unbegründeten Datenabfragen um eine Begründung zu bitten und erst Daten mitzuteilen, wenn die entsprechende Begründung vorliegt und eine Prüfung ergibt, dass diese tatsächlich benötigt werden und keine unserer berechtigten Interessen oder Betriebsgeheimnisse entgegenstehen.

Zur **Aufrechterhaltung unserer guten Geschäftsbeziehungen** bitten wir Sie zudem, die von Ihnen zu erstellende, auf uns bezogene **Auswertung der Risikoanalyse zu beachten** und Ihre **Ermittlungsmaßnahmen dem Ergebnis entsprechend anzupassen** (durch ggf. weniger intensive Ermittlungsmaßnahmen bei einem geringen Risikoprofil).

Wir bitten Sie außerdem, Ihre **Maßnahmen auf unsere vorhandenen Mittel anzupassen**, insbesondere im Hinblick auf unsere **Ressourcen als „KMU“** und unsere **Größe sowie Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette**.

Wir hoffen, dass diese Erklärung in Kombination mit unserer beigefügten Eigenerklärung Ihre Fragen umfassend beantwortet.

Wir sind überzeugt, dass unsere gemeinsame Zusammenarbeit zu einer erfolgreichen Erfüllung der Sorgfaltspflichten und zur Stärkung unserer Geschäftsbeziehung beitragen wird. Indem wir unsere Kräfte bündeln und auf transparente und verantwortungsvolle Weise agieren, können wir nicht nur den Anforderungen des LkSG gerecht werden, sondern auch einen positiven Einfluss auf unsere Lieferketten und die Gesellschaft insgesamt ausüben.

B) Eigenerklärung gegenüber Kunden und Lieferanten

Im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette möchten wir **AAT ASTON**, Sie hiermit über unsere Maßnahmen und Standards zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) informieren.

Der Vollständigkeit halber weisen wir Sie darauf hin, dass wir als kleineres mittelständisches Unternehmen „**KMU**“ nicht direkt von dem Anwendungsbereich des LkSG erfasst sind. Da wir dennoch einen großen Wert auf nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln legen, haben wir uns trotzdem bemüht, den Anforderungen des LkSG in unserer Weise gerecht zu werden. Im Nachfolgenden listen wir Ihnen die von uns ergriffenen Maßnahmen auf und verweisen für weitere Fragen auf die hierfür zuständige Abteilung in unserem Hause.

Unsere Maßnahmen vor dem Hintergrund des LkSG

Als gesetzeskonform und verantwortungsbewusst handelndes Unternehmen haben wir vor dem Hintergrund des LkSG die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ergriffen und uns zu ihrer Einhaltung verpflichtet:

- Regelmäßige Organisation von Schulungsveranstaltungen und deren Teilnahme von unseren Mitarbeitenden und dem Führungspersonal
- Ernennung und Schulung von Ansprechpartnern
- Laufende Dokumentation der eigenen Prozesse
- Eingeführtes Managementsystem für interne Prozesse/Überprüfung
- Erhalt unserer Zertifizierung
- Kontinuierliche Ausgestaltung und Überwachung unserer internen Risikoerkennung
- Überwachung der aktuellen nationalen sowie europäischen Gesetzgebungsprozesse
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von internen Leitfäden und Merkblättern
- Regelmäßige Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen, einschl. Wirksamkeitsmessung

KONTAKTDATEN - AAT ASTON GMBH

Zudem haben wir für unsere geschätzten Geschäftspartner, intern eine für die Themen „**Umwelt und Menschenrechte**“ zuständige Abteilung, die Sie gerne bei Fragen oder Anliegen konsultieren können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Konsultierung mit uns ausschließlich per E-Mail erfolgen kann.

Hier die E-Mail Adresse unter der Sie uns erreichen: qualitaetsmanagement@aston.de

Wir freuen uns darauf, diesen Weg weiterhin gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Nürnberg im Juli 2024

AAT Aston GmbH
90429 Nürnberg



Geschäftsführer - CEO

3. AAT ASTON GMBH - Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

AAT ASTON ist sich als ein Betrieb mit internationalen Geschäftsbeziehungen seiner Verantwortung bewusst und setzt sich daher für eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und den Umweltschutz entlang unserer Lieferketten ein und gestaltet seine Geschäftsbeziehung mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für alle Beteiligten sozial.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns ausdrücklich zu den in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) genannten Konventionen und stehen dafür ein die international anerkannten Standards zu schützen.

Die Globalisierung und der technische Fortschritt führen zu einer stetig fortschreitenden Verflechtung der internationalen Märkte, was sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten werden in den Ursprungsländern Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Zur gleichen Zeit muss dafür Sorge getragen werden, dass international anerkannte Menschenrechte und der Umweltschutz in den Lieferketten eingehalten werden und deren Durchsetzung keine Intransparenz entgegensteht.

Wir, **AAT ASTON**, bekennen uns dazu die allgemeinen Menschenrechte des Einzelnen und den Schutz der Umwelt zu achten, zu schützen und einzuhalten. Zu dieser Verantwortung als Unternehmen stehen wir, unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Hierfür steht die Unternehmensführung ein und stellt sicher, dass jeder die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in unserem Geschäftsbereich und im alltäglichen Geschäftsablauf einhalten wird.

AAT ASTON richtet dazu ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen Menschenrechte innerhalb der Organisation rechtzeitig zu erkennen und diese zu beseitigen. Anhand einer Risikoanalyse werden Maßnahmen getroffen, die Verstöße gegen Menschenrechte und den Umweltschutz bereits im Vorhinein identifizieren und diese nach Möglichkeit proaktiv ausschließen können.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Risikoanalyse sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir durch unsere **vorwiegend nationalen**/europäischen Bezugsquellen weitestgehend Risiken mit menschenrechtlicher und umweltbezogener Relevanz ausschließen können. Dennoch werden wir durch die Aktualität dieser Untersuchung überprüfen, um so Risiken ausschließen zu können.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter jegliche Konflikte mit und vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden. Ansprechbar hierfür sind das Führungspersonal, die Personalabteilung sowie unser internes Meldesystem.

Für **AAT ASTON** ist eine Gleichberechtigung Aller selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jegliche Anwendung von körperlicher, sexueller und psychologischer Gewalt und Belästigung aus. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel.

Zu unserem Verständnis zum Schutz von Menschenrechten gehört es ebenso faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze steht **AAT ASTON** ein. Wir kommunizieren die Werte innerhalb des Unternehmens und gegenüber unseren Partnern. Durch Schulungen stellen wir sicher, dass die Werte im Unternehmen umgesetzt und gelebt werden. Bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner achten wir darauf, dass auch diese einen gleichwertigen Anspruch an menschenrechtlichen und umweltbezogenen Werten haben.

Nürnberg im Juli 2024

AAT Aston GmbH
90429 Nürnberg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Kuech', written over a horizontal line.

Geschäftsführer - CEO